



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften
an der Universität Bayreuth
vom 20. Februar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/064), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

b) In Abs. 4 wird in den Sätzen 2 und 3 jeweils die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Für den Fall der Verhinderung bzw. des Ausscheidens einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers bestimmt der Fakultätsrat zugleich eine feste Reihenfolge, in welcher die Vertreter

der Hochschullehrinnen und Hochschullehrer des Prüfungsausschusses von den Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertretern vertreten bzw. dauerhaft ersetzt werden.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt möglichst unter Berücksichtigung des Wunsches der Kandidatin oder des Kandidaten zwei Gutachterinnen und/oder Gutachter.“

bb) In Satz 3 werden die Wörter „eine Prüferin oder einen Prüfer (§ 5 Abs. 1)“ durch die Wörter „die Erstgutachterin oder den Erstgutachter“ ersetzt.

cc) Satz 4 wird gestrichen und die bisherigen Sätze 5 und 6 werden zu den Sätzen 4 und 5.

b) In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Betreuerin“ durch das Wort „Erstgutachterin“ und das Wort „Betreuers“ durch das Wort „Erstgutachters“ ersetzt.

c) Abs. 8 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Prüfungsamt reicht die Arbeit an die beauftragten Gutachterinnen und/oder Gutachter weiter.“

bb) Abs. 8 Satz 4 wird gestrichen.

d) In Abs. 9 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„³§ 11 Abs. 2 gilt entsprechend.“

e) Abs. 10 wird gestrichen und der bisherige Abs. 11 wird zu Abs. 10.

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Modulbereich „ÖLD: Ökosystem- und Landschaftsdynamik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Modulzeile ÖLD 1 wird in Spalte eins das Wort „Vegetations“ durch das Wort „Vegetation“ ersetzt.

bb) In der Modulzeile ÖLD 2 wird in Spalte zwei die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt und der Text in Spalte vier wird wie folgt gefasst:

„schriftliche Ausarbeitung* (3 LP) + schriftliche Ausarbeitung* (2 LP)“

cc) In der Modulzeile ÖLD 5 wird der Text in Spalte vier wie folgt gefasst:

„Klausur* (3 LP) + Präsentation (2 LP)“.

b) Der Modulbereich „MUI: Mensch-Umwelt-Interaktion“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Modulzeile MUI 5 werden in Spalte eins die Wörter „Rechts- und geowissenschaftliches Modul“ durch die Wörter „Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts“ ersetzt und Spalte vier wird wie folgt neu gefasst:
- „Klausur/mündliche Prüfung/Präsentation/Schriftliche Ausarbeitung* (2 Prüfungen mit je 2,5 LP)“.
- bb) In der Modulzeile MUI 6 wird in Spalte zwei die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in Spalte vier werden die Wörter „(3 LP) + schriftliche Ausarbeitung* (2 LP)“ angefügt.
- cc) In der Modulzeile MUI 7 werden in Spalte eins die Wörter „Waldökologie und Forstwirtschaft“ durch die Wörter „Forstökologie und Waldwachstumsdynamik“ ersetzt und Spalte vier wird wie folgt neu gefasst:
- „Präsentation/schriftliche Ausarbeitung + schriftliche Ausarbeitung*“
- dd) In der Modulzeile MUI 8 werden in Spalte eins die Wörter „Water and Soil Resources in Agroecosystems“ durch die Wörter „Changes in Agroecosystems“ ersetzt.
- c) Der Modulbereich „UPT: Umweltphysikalische Transportprozesse“ wird wie folgt geändert:
- aa) Die Modulzeile UPT 7 wird wie folgt gefasst:
- | | | | |
|-----------------------------|---|---|--|
| „Environmental Soil Physics | 5 | 5 | mündliche Prüfung* (2,5 LP) + schriftliche Ausarbeitung* (2,5 LP)“ |
|-----------------------------|---|---|--|
- bb) Die Modulzeile UPT 8 wird gestrichen.
- cc) Nach der Modulzeile UPT 12 wird folgende Modulzeile eingefügt:
- | | | | |
|---|---|---|---|
| „UPT 13 Land Use Change and Micro-climate | 3 | 5 | Schriftliche Ausarbeitung + Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung*“ |
|---|---|---|---|
- d) Der Modulbereich „3. Wahlpflicht Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile „3.1 Chemische Labormethoden“ wird gestrichen.
- bb) Die Zeile „3.2 Statistische Analyse in Raum und Zeit“ wird gestrichen.
- cc) In der Modulzeile WV04 werden in Spalte eins die Wörter „Working with large data sets in R“ durch die Wörter „Introduction to R - Basics and data handling“ ersetzt und in Spalte zwei wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- dd) Die Zeile WV08 wird gestrichen.
- ee) Die Zeile WV10 wird gestrichen.

- ff) Die Zeile „3.3 GIS und Datenbanken“ wird gestrichen.
- gg) Die Zeile „3.4 Modelle und Simulation“ wird gestrichen.
- hh) In der Modulzeile WV15 in Spalte vier wird das Wort „Präsentation +“ gestrichen.
- ii) Die Zeile „3.5 LV des ÖBG“ wird gestrichen.
- jj) Die Zeile WV21 wird gestrichen.
- kk) Die Zeile „3.6 AG-spezifische und weitere LV“ wird gestrichen.
- ll) In der Modulzeile WV33 wird in Spalte eins das Wort „Finland“ gestrichen.
- mm) Nach der Modulzeile WV42 werden folgende Modulzeilen eingefügt:

„WV43: Chromatographic Methods for Environmental Tracer Studies	5	5	Schriftliche Ausarbeitung
WV44: Advanced Remote Sensing	2	3	Klausur/schriftliche Ausarbeitung
WV45: Climate Data Modelling	2	3	Klausur/schriftliche Ausarbeitung“
WV46: Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenernährung	5	5	Präsentation + schriftliche Ausarbeitung + schriftliche Ausarbeitung
WV47: Nutzpflanzen der Welt	5	5	Klausur + Klausur
WV 48: Nutzpflanzen der Tropen	3	3	Klausur

5. In Anhang 2 wird unter Nr. 7.2 Satz 2 und Satz 3 jeweils die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Februar 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/068), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist. ⁴Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 begonnen haben, ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 07. Februar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2024, Az. A 3396/5 -I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2024.